

■ Hinweise zu Ihrem Einspruch

1. Achtung, Ablauf Einspruchsfrist am **Dienstag, den 31. Oktober 2023 (Eingang beim RVMO!)**
2. Einspruch kann jeder einlegen, Volljährigkeit ist nicht erforderlich
3. Der Einspruch kann per Brief, Fax oder per E-Mail beim RVMO eingereicht werden.
4. Teilen Sie bitte Ihre Bedenken auch mit den Vertretern der Stadt/den Funktionsträgern! Dies ersetzt jedoch nicht den Einspruch beim RVMO.

■ Mustereinspruchsformular

Sie können gern das unten stehende Mustereinspruchsformular verwenden, dieses ggf. mit Ihren weiteren, eigenen Argumenten ergänzen oder einen individuellen Einspruch schreiben.

■ Kontakte

E-Mail Regionalverband: rvmo@region-karlsruhe.de
E-Mail Stadt Ettlingen: stadtverwaltung@ettlingen.de
Fax Regionalverband: 0721/355 02-22
Fax Stadt Ettlingen: 07243/101-437

Download von Musterformularen unter:
www.gegenwindettlingen.wordpress.com



■ Impressum

Herausgeber: BI Lebensraum Schluttenbach e.V.
(Gegenwind Ettlingen)
Webseite: www.gegenwindettlingen.wordpress.com
E-Mail: gegenwind-ettlingen@gmx.de



An
Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO)
Herrn Direktor Dr. Matthias Proske
Baumeisterstraße 2
76137 Karlsruhe

Absender

Name: _____

Anschrift: _____

Mit der gegenwärtigen Planung von Suchraumkulissen für potentielle Windkraftanlagen, bzw. mit der Errichtung von Windkraftanlagen in und um Ettlingen, bin ich nicht einverstanden.

Ich bitte den Regionalverband Mittlerer Oberrhein i. R. der Öffentlichkeitsbeteiligung des „Teilregionalplan Windenergie“, nachfolgende Einwände zu berücksichtigen:

1. Zum Schutz der Natur, des Waldes, der Landschaft und der Erholung: Durch den Bau von Windkraftanlagen würde unser wunderschöner Wald und unsere Natur als wertvolles Naherholungsgebiet zerstört. Bisher unberührte Gebiete am Schwarzwald-Westrand, insbesondere Kamm- und Gipfellagen, sowie unsere Waldgebiete sind von der Bebauung mit Windkraftanlagen freizuhalten.

2. Zum Schutz der Menschen und ihres Eigentums: Durch Windkraftanlagen erzeugter Infraschall, Lärm und Schattenwurf werden bei einem Abstand ab 750 m zur Wohnbebauung (zu Streusiedlungen noch geringer) die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen. Windkraftanlagen werden den Wert der Immobilien mindern.

3. Zum Schutz der Tiere: Der Artenschutz ist zu berücksichtigen. Die Dokumentationen zum Artenschutz der Bürger, objektive Experten-Gutachten aus Ettlingen und den Nachbargemeinden zu den hier lebenden besonders und streng geschützten Arten sowie den Zugvögeln sind bei der Planung strikt zu beachten.

Eigene Bedenken/Einwände:

Senden Sie das abgetrennte Formular in einem DIN Lang Briefumschlag an den Regionalverband.

Ort, Datum, Unterschrift

